

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 21

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Architektur und Plastik behandeln, nämlich die Brunnen, Altäre und Grabmäler, auf den frühern Barockstil zurückgegriffen, weil gerade hier die Voraussetzungen für das Verständnis der großen Architektur zu finden sind.

Eine eingehende Bekanntschaft mit dem Denkmälerbestande, umfassende literarische Kenntnisse und ein feinfühliges Verständnis für die so überaus mannigfaltigen Ausprägungen des damaligen künstlerischen Empfindens befähigten den Verfasser besonders zur Lösung der nicht einfachen Aufgabe. So ist denn ein Buch entstanden, das nicht nur dem Kunsthistoriker einen wertvollen Beitrag für die Geschichte des italienischen Barockstils schenkt, sondern auch jedem, den die Barock-Architektur Roms interessiert, willkommene Einführung, erleichtertes Verständnis und wertvolle Anregungen gewährt. Und da jene monumentale Architektur der Ewigen Stadt jedem Baukünstler wenigstens in den Hauptzügen geläufig sein sollte, kann die reich und gut illustrierte Arbeit Dr. Konrad Echers auch in Fachkreisen nur bestens empfohlen werden. C. H. B.

Nitgermanische Monumentalkunst.

Von W i l l y P a s t o r. Mit 26 Tafeln von Emma Pastor. Verbands-Bücherei, Band IV. Leipzig, 1910. Fritz Eckardt Verlag. Preis geb. 2 M.

Der Werbandbund, eine Vereinigung von Gebildeten aller Stände, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, germanische Kultur zu pflegen und in ihrer besondern wie umfassenden allgemeinen Bedeutung wieder zu dem ihr gebührenden Ansehen zu verhelfen, gibt alljährlich eine Anzahl von Schriften heraus, zu denen auch die vorliegende Arbeit gehört. Sie beschäftigt sich mit all den Resten der teilweise gigantischen Bauten, die von Germanen zur Verherrlichung ihres Sonnen- und Totenkults errichtet wurden, bespricht dann die Walburgen als Heiligtümer und ihre Entwicklung zur Wallburg, der Grundlage des Burgbaues, sowie ihre Beziehungen zu den Rundkirchen, besonders zu denen der Insel Bornholm. Im Schlusskapitel wird versucht, darzulegen, daß die Urheimat der Germanen und ihrer Kultur im europäischen Norden war, daß sie von dort aus überallhin ihren Einfluß auszudehnen wußten und daß zum mindesten ein pangermanisches Europa der Vorzeit bestanden habe.

Die Schrift, die klar und ohne allzuviel Fanatismus geschrieben ist, enthält ungemein viel Anregung für jeden Gebildeten; den Architekten vor allen wird sie mit Nachdruck auf die Grundbedingungen einer wahren Monumentalkunst aufmerksam machen. Um so bedauerlicher ist es, daß die erläuternden Bilder auch den bescheidensten Ansprüchen nicht zu entsprechen vermögen. Weber Photographien noch Maßaufnahmen sind wiedergegeben, sondern dilettantenhafte Kohlenzeichnungen und Grundriß- oder Schnitt-Skizzen ohne alle Maßangaben, die nicht einmal als Buchschmuck Berechtigung haben. Eine einzige sorgfältige Aufnahme hätte alle die „schönen Helgen“ an Wert weit übertroffen und dem Buch auch sonst zu einem ernsthafteren wissenschaftlicheren Eindruck verholfen. B.

Die Wertzuwachssteuer

(Besteuerung der Liegenschaftsgewinne) in Deutschland und in der Schweiz. Von Dr. J. Steiger, Dozent in Bern. Beiträge zur Schweizerischen Verwaltungskunde, Heft 2.) 56 S. gr.-8°. Zürich 1910. Verlag: Art. Institut Drell Füßli. — Preis geb. 1 Fr.

Die Frage der Einführung der sogenannten Wertzuwachssteuer beschäftigt z. Z. weite Kreise in der Schweiz. Die vorliegende Broschüre orientiert über den heutigen Stand der gesetzgeberischen Arbeiten für die bessere Besteuerung der Liegenschaftsgewinne (Wertzuwachssteuer) in der Schweiz, über die Erfahrungen, die man in Deutschland mit der Steuer bisher erzielt hat und über die Nutzenanwendung, die sich aus diesen Erfahrungen für schweizerische Verhältnisse ergeben. Die aktuelle Arbeit wird daher besonders von allen denen, die mit der Staats- und Gemeindeverwaltung und steuerpolitischen Fragen zu tun haben, mit Interesse und Nutzen gelesen und benutzt werden.

Haftpflicht bei Hauschwamm und Trockenfäule.

Zwei Vorträge von Professor Dr. Carl Mez, Halle und Rechtsanwalt Dr. A. Rummeler, Wollstein. Berlin 1910. Verlag von Max Spichenerger. Preis geb. 2 M.

Die kleine, aber wohl grundlegende Broschüre enthält zwei Vorträge, die im Auftrage des Verbandes deutscher Baugewerksmeister auf der Delegiertenversammlung in Schwerin gehalten wurden. Zum ersten Male wird alles Wesentliche über die „Hauschwammfrage“ in knapper, aber dennoch erschöpfender Weise wiedergegeben und zwar vom tech-

nischen wie auch vom juristischen Standpunkte aus. Den technischen Teil verfaßte der als Autorität in der Hauschwammforschung anerkannte Professor der Botanik, Dr. Carl Mez in Halle; der juristische Teil ist das Ergebnis der fleißigen Arbeit des bekannten Juristen, Rechtsanwalt Dr. Rummeler in Wollstein, der unter Berücksichtigung der einschlägigen Gerichtsentscheidungen den rechtlichen Standpunkt gemeinverständlich darlegt.

Durch dieses Werkchen kann mancher durch den Hauschwamm verursachte Schaden behoben oder ganz verhütet, mancher kostspielige Prozeß vermieden werden. Es ist daher sicher jedem, der mit dem Baugewerbe zu tun hat, willkommen!

Kleine Wohn- und Bureauhäuser.

Modelle und Grundrisse ausgeführt von Schülern der k. k. deutschen Staatsgewerbeschule 1908/09 verfaßt von Leitung von Leopold Karl Mayer, k. k. Professor und Architekt, (31 Tafeln in Umschlag) Wien, Verlag Eduard Rossmack. — Preis R. 5.—, M. 4.20.

Das gefällig ausgestattete Werkchen enthält die von Absolventen der Brünner deutschen Staatsgewerbeschule 1908/09 verfaßten Entwürfe für das Haus eines Geschäftsmannes auf dem Lande. Ganz abgesehen davon, daß wir die Veröffentlichung von Schülerarbeiten an und für sich nur in Ausnahmefällen für berechtigt halten, erscheint uns die Verbreitung der vorliegenden Publikation wenigstens in der Schweiz für direkt schädlich, da in ihr Projekte veröffentlicht sind, die den in nicht offiziellen Kreisen lebendigen Begriffen von ortsüblicher und heimatechter Bauweise geradezu widersprechen. Und derartige Arbeiten sind den Architektur-Lehrern des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich zugeeignet. E. H. Baer.

Personalien.

Theodor Gohl †.

Architekt Theodor Gohl von Narberg, Adjunkt der Direktion der eidg. Bauten in Bern, ist am 30. September abends im Hauptpostgebäude Basel, dessen Umbau seiner Aufsicht unterstand, von einem Schlaganfall betroffen worden, dem er wenige Stunden darnach erlag. Die eidg. Baudirektion verliert in dem Verstorbenen einen Mann von ungewöhnlicher Energie und Schaffensfreudigkeit. „Mit Herrn Gohl schied eine markante Persönlichkeit aus einem weitverzweigten Wirkungskreis, eine feste Säule der alten Semper'schen Schule, welcher den Stil der italienischen Renaissance für unsere Monumental- und Privatbauten als den allein richtigen hochhielt.“

Zürich. Otto Froebels Erben.

Das Gartenbaugeschäft Otto Froebels Erben teilt mit, daß es, veranlaßt durch die wachsende Inanspruchnahme seiner Abteilung für Gartenbau, von nun an in erster Linie die Projektierung und Ausführung von Garten- und Park-Anlagen als Spezialität betreiben wird und zu diesem Zweck seine bisherigen Bureau in den erweiterten Lokalitäten Hofackerstraße 58—60 (Ecke Froebelstraße) vereinigt hat.

Wettbewerbe.

Bern. Welt-Telegraphen-Denkmal.

(Jahrg. 1909, S. 212, 240; Jahrg. 1910, S. 256, 268.) Der Präsident der eidg. Kunstkommission hat in einem Schreiben an den Bundesrat die Protesteingabe der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten unterstützt. Der Bundesrat hat beide Aktenstücke den Mitgliedern des internationalen Preisgerichts zur Äußerung zugestellt.

St. Gallen. Gewerbeschulhaus bei St. Mangen.

(Vergl. S. 188.) Unter den eingegangenen 25 Projekten wurden vom Preisgericht fünf Preise verteilt. Die Namen der prämierten Verfasser sind:

- I. Preis (2000 Fr.) Architekt E. Reiz in St. Gallen.
- II. Preis (1400 Fr.) Architekt H. Lüthy in St. Gallen.
- III. Preis (800 Fr.) Architekt B. S. A. Paul Truniger in Wil.
- IV. Preis „ex aequo“ (400 Fr.) den Architekten Stärkle & Kenfer in Rorschach.
- IV. Preis „ex aequo“ (400 Fr.) den Architekten Müller & Fehr in St. Gallen.

Diesem Heft ist Nr. XVI der „Beton- und Eisenkonstruktionen, Mitteilungen über Zement-, armierten Beton- und Eisenbau“, beigegeben.